



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	277
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Flächenkulisse Wohnen und Gewerbe für die Fortschreibung des FNP 2030 des NVK - Position der Stadt Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Planungsausschuss</b>	<b>06.04.2017</b>			<b>X</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.04.2017</b>		<b>X</b>		

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe der Vorlage zum Beschluss über die Flächenkulisse für „Wohnen“ und „Gewerbe“ zur Ausarbeitung der Begründung und des Umweltberichts für den Entwurf des Flächennutzungsplans FNP 2030 für die Karlsruher Flächen zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Antrag zur Vorlage beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein auszuarbeiten, welcher darauf abzielt den Teilabschnitt der Nordtangente West aus dem Regionalplan herauszunehmen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am 29.03.2017
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	abgestimmt mit

Der Gemeinderat hat zuletzt am 7. Februar 2017 über die Flächenkulisse zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Wohnen“ beraten und nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus den betroffenen Stadtteilen eine Kulisse von rund 94 Hektar an **Wohnbauflächen** zur Weiterbehandlung im Verfahren beschlossen, welche an den Nachbarschaftsverband gemeldet wurde und nun in beigefügtem Plan dargestellt ist. Ohne die bereits im Flächennutzungsplan 2010 enthaltenen Flächenanteile von „Zentrum III“ in Neureut ergeben sich damit rund 82 Hektar an neuen Wohnbauflächenpotenzialen in Karlsruhe.

Den Schwerpunkt der künftigen Entwicklung bei den Wohnbauflächen stellt in Karlsruhe der Bereich der bisherigen **Freihaltetrasse für die Nordtangente** im Bereich zwischen B 36 und L 605 in Karlsruhe Neureut/Nordweststadt dar. Die Freihaltetrasse einer durchgehenden Nordtangente als Bundesstraße basiert auf einer langjährigen Planungshistorie. Im Flächennutzungsplan 2010 ist sie noch durchgehend als „Hängebauchlösung“ dargestellt und verläuft im Westen von der zweiten Rheinbrücke über die B 36 und die L 605, im Mittelteil über den Adenauer-Ring und mündet im Osten von der Theodor-Heuss-Allee über die Haid-und-Neu-Straße und den Autobahnanschluss Karlsruhe-Nord der BAB 5 auf die B 10 im Pfinztal.

Im aktuellen **Bundesverkehrswegeplan 2030** (Kabinettsbeschluss August 2016) sowie in die entsprechenden Ausbaugesetze (Bundestagsbeschluss Dezember 2016) hat der Bund nunmehr nur die zweite Rheinbrücke sowie den Anschluss an die B 36 aufgenommen. Die restlichen Teilabschnitte (auch die Freihaltetrasse im Bereich zwischen B 36 und L 605) sind nicht enthalten.

Dies korreliert mit von der Stadt Karlsruhe entwickelten **Räumlichen Leitbild** (Beschluss Gemeinderat Karlsruhe Dezember 2016), in dem ein Verzicht der Trasse im Bereich zwischen B 36 und L 605 zugunsten neuer städtebaulicher und freiräumlicher Entwicklungsoptionen vorgeschlagen wird. Auch im Verkehrsentwicklungsplan Karlsruhe (VEP, Beschluss GR Karlsruhe November 2012) ist das Teilstück nicht im Zielplan 2025 enthalten.

Im **Regionalplan 2003** des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein ist die durchgehende Nordtangente inklusive Alternativtrassen nachrichtlich (N) dargestellt. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes diese Plandarstellung als Vorschlag (V) durch Beschluss verankert, so dass eine redaktionelle Herausnahme nach Wegfall des nachrichtlichen Übernahmeverfordernisses aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht möglich ist, sondern es hierzu eines erneuten Beschlusses durch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes bedarf. Zur Weiterverfolgung siedlungsstruktureller und landschaftsplanerischer Überlegungen ist somit formell als nächster Schritt ein Antrag der Stadt Karlsruhe beim Regionalverband auf Herausnahme der Freihaltetrasse erforderlich. Es wird empfohlen zu beschließen, diesen auszuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Im vorläufigen Entwurf des **Landschaftsplanes 2030** (wird im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ebenfalls überarbeitet, Stand Mai 2016) ist der Vorschlag für ein Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Neureuter Feldflur dargestellt. Es umfasst die Freiflächen zwischen Nordweststadt, Neureut und Neureut-Heide von der Schweigener Straße im Westen bis zur Linkenheimer Landstraße im Osten. Zentraler Entwicklungsansatz stellt eine Freiraumachse vom Hardtwald über die Neureuter Feldflur bis zum Knielinger Tiefgestade dar. Im Entwurf des Handlungsprogramms zum Landschaftsplan sind weitere Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Gebietes aufgeführt; demnach kommt auch die Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmälern bzw. geschützten Landschaftsbestandteilen (Paragrafen 30 und 31 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg) in Betracht.

In der gemeldeten Flächenkulisse „Wohnen“ sind auch drei **Kleingartenanlagen** im Umfang von 19 Hektar enthalten: Die Kleingartenanlage nördlich des städtischen Klinikums (KA.1-W-403\_FfG/3,5 Hektar), die sich auf einer geplanten Erweiterungsfläche des Klinikums befindet, die Kleingartenanlage südlich des Rüppurrer Schlosses (KA.2-W-010/4,7 Hektar), deren westli-

cher Teil im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf (Bestand) dargestellt ist und die Kleingartenanlage an der Pulverhausstraße (KA.2-W-027/10,8 Hektar), die aufgrund der geplanten Stadtbahnlinie in der Pulverhausstraße aus städtebaulicher Sicht für Wohnbebauung besonders attraktiv wird. Alle drei Potenzialflächen sind unmittelbar an den schienengebundenen Nahverkehr angebunden. Für jedes Areal lassen sich im Flächennutzungsplan geplante Ersatzflächen zuordnen. Für die Flächen Rüppurr und Pulverhausstraße befinden sich die Ausweichflächen nur einige hundert Meter entfernt am Übergang zum Oberwald. Für die Fläche am Klinikum könnte eine neue Kleingartenanlage nordwestlich der Nordweststadt, im Nordosten von Knielingen entstehen. Zwischenzeitlich wurde seitens des Städtischen Klinikums in einer Stellungnahme dargelegt, dass die Fläche KA.1-W-403\_FfG nun doch für eigene Entwicklungen reserviert bleiben soll. Die übrigen Flächen stehen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse von Gesprächen zwischen dem Oberbürgermeister und der Vertretung der Kleingartennutzern.

Bei der Diskussion über die **Gewerbeflächen** wurde die Prüfkulisse durch Beschluss der Verbandsversammlung im Februar 2014 deutlich reduziert. Auch über die geplante Herausnahme von „Tauschflächen“ aus dem Flächennutzungsplan 2010 wurde dabei entschieden. Entgegen der Empfehlung der Planungsstelle, hat Karlsruhe dabei beschlossen, sämtliche neuen Prüfflächen in Autobahnnähe im Osten nicht weiter zu prüfen. Dadurch resultierte für Karlsruhe zunächst ein Defizit an Flächenkontingent von rund sechs Hektar. Um dem zu begegnen, sollten interkommunale Ansätze mit Ettlingen, Karlsbad, Rheinstetten und Stutensee geprüft werden.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Frühjahr 2015, hat der Gemeinderat im Oktober 2015 entschieden, die Karlsruher Flächenkulisse anzupassen und die Prüffläche „Im Horbenloch“ (KA.2-G-228) zu verkleinern sowie die Prüfflächen „Gleisbauhof Süd“ und „Güterbahngelände Fautenbruchstraße“ im Verfahren nicht weiter zu berücksichtigen. Im Gegenzug wurde die 2014 beschlossene teilweise Herausnahme von „Knielingen West I und II“ revidiert. Demnach verbleibt für Karlsruhe aktuell ein Flächendefizit von zehn Hektar.

Zur Deckung dieses Defizits wurden intensive Dialoge über **interkommunale Ansätze** geführt. Der Dialog mit Ettlingen mündete in die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bereich „Seehof“ und gilt somit als am weitesten vorangeschritten. Die Dialoge mit Karlsbad und Stutensee hatten zum Ergebnis, dass hier zunächst jeweils die Eigenentwicklungen der Gemeinden im Vordergrund stehen.

Als einzige Option für eine größere interkommunale Gewerbeflächenentwicklung (ikG) im Verbandsgebiet verbleibt allein die Fläche „Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg“ in Rheinstetten. Hier könnten die Karlsruher Ersatzbedarfe ebenso verortet werden, wie ein eventueller vertraglicher Tausch von weiteren Flächenkontingenten aus den zuvor genannten FNP 2010 Flächen „Knielingen West I und/oder II“. Hierbei gilt es zu beachten, dass es sich um eine langfristige Option handelt. Diese kann nur mit dem Einverständnis des Landes als Eigentümer - das kein kurzfristiges Interesse an der Entwicklung der Fläche hat - umgesetzt werden.

Die Flächenkulissen für „Wohnen“ und „Gewerbe“ werden nach Beschluss der Verbandsversammlung am 22. Mai 2017 mit dem Landschaftsplan in Einklang gebracht, einer Umweltprüfung unterzogen und es wird ein Umweltbericht erstellt. Zusammen mit der Begründung und dem Planentwurf wird in einem nächsten Schritt der Entwurf des Flächennutzungsplans FNP 2030 sowie des Landschaftsplans 2030 den Mitgliedsgemeinden und der Verbandsversammlung zum Offenlagebeschluss vorgelegt, so dass die förmliche Offenlage des Entwurfs in der ersten Jahreshälfte 2018 erfolgen kann.

Parallel hierzu wird der Regionalverband ein Änderungsverfahren des Regionalplans für die betreffenden Einzelflächen der aktuellen Flächenkulisse einleiten.